

AGFW-Stellungnahme

zu den Eckpunkten für eine Nationale Biomassestrategie (NABIS)

Frankfurt am Main, 12. Januar 2023

AGFW ist der Spitzen- und Branchenverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 600 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Die Erstellung einer Nationalen Biomassestrategie (NABIS) ist im Kontext der Klimaziele auf nationaler und europäischer Ebene dringend notwendig. Insbesondere die Konkurrenz zwischen Klima- und Umwelt- bzw. Naturschutz steht dabei im Vordergrund. Hinzu kommt die Nutzungskonkurrenz von Biomasse in den verschiedenen Sektoren. Aufgrund dieses weitreichenden Spannungsfeldes begrüßt der AGFW die Einführung einer klaren Leitlinie zur Erzeugung und Nutzung bzw. Verwertung von Biomasse.

Im Folgenden werden wichtige Aspekte der Eckpunkte für eine Nationale Biomassestrategie aus Sicht der Fernwärmebranche erörtert. In der Fernwärmeerzeugung wird insgesamt ein Anteil von ca. 9,2 %¹ des Energieträgereinsatzes aus Biomasse gedeckt.

Forderungen im Überblick

Zu 3. Rahmen der Strategie	Konsistente Ausgestaltung der NABIS zu den EU-Regelungen, z. B. Überarbeitung RED II bzgl. Holzbiomasse unter Berücksichtigung der nationalen Biomasseinteressen.
Zu 4. Inhalte der Strategie	Die energetische Nutzung von Biomasse darf nicht generell beschränkt werden. Stattdessen müssen regionale und lokale Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Die energetische Nutzung von Biomasse sollte weiterhin in Anwendungen innerhalb von effizienten Wärmenetzen erlaubt sein, wie z. B. die Verbrennung in Spitzen- und Reserveanlagen.
Zu 4 b. Analyse	Einbeziehung der Stakeholder, u. a. Fernwärmebranche, in die Erstellung der Nationalen Biomassestrategie, um auftretende Fehlentwicklungen im Prozess zu identifizieren. Verknüpfung der NABIS mit der Nationalen Wasserstoffstrategie, um Inkonsistenzen zwischen beiden Strategien zu verhindern.

Zu 3. Rahmen der Strategie

Auf europäischer Ebene befindet sich derzeit in einem parallelen Prozess die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in Überarbeitung, in der u. a. die energetische Nutzung von Holzbiomasse diskutiert wird. Da die Nationale Biomassestrategie eng mit der RED verbunden ist, muss hier ein konsistentes Vorgehen gefunden werden, das beide Prozesse in Einklang bringt. Dabei sollten Ergebnisse aus den Erarbeitungsverfahren beider Regelungen Berücksichtigung finden, so dass eine frühzeitige Konsistenz gewährleistet wird. Der politische Prozess zur Erarbeitung der NABIS soll ebenfalls dazu verwendet werden, Informationen und Daten so aufzubereiten, dass Vorschläge und Hinweise in Richtung EU formuliert werden. Mit diesen können die nationalen Interessen bezüglich Biomasse bestmöglich unterstützt werden. An dieser Stelle wird auf die [gemeinsame Stellungnahme des AGFW und des Fachverband Holzenergie im BBE zur energetischen Nutzung von Holzbiomasse im Rahmen der Überarbeitung der EU Erneuerbare-Energien-Richtlinie \(RED II\)](#) vom 6. Dezember 2022 hingewiesen.

¹ AGFW-Hauptbericht 2021

Forderung

Konsistente Ausgestaltung der NABIS zu den EU-Regelungen, v. a. Überarbeitung RED II bzgl. Holzbiomasse unter Berücksichtigung der nationalen Biomasseinteressen.

Zu 4. Inhalt der Strategie

Biomasse als wertvolle Ressource muss gewissenhaft eingesetzt werden, weshalb wir eine generelle Kaskadennutzung als sinnvoll bewerten. Daraus folgt konsequenterweise, die stoffliche Nutzung bei anwendungsgerechter Eignung einer energetischen Nutzung vorzuziehen. Die energetische Nutzung darf allerdings nicht generell beschränkt werden.

Wie in den Eckpunkten dargestellt, sollte die stoffliche Nutzung vorgezogen werden, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist. Eine solche Differenzierung wird heute schon durch auf dem Markt erzielbare Preise gewährleistet, so dass die energetische Nutzung jeweils nur als letzter Schritt oder für stofflich nicht verwertbare Sortimente erfolgt.

Für eine energetische Nutzung von Biomasse unterstützen wir den Ansatz, die effizienten und alternativlosen Bereiche zu priorisieren. Eine effiziente Nutzung sehen wir insbesondere im Rahmen der "effizienten Fernwärme" gemäß EU-Energieeffizienzrichtlinie gegeben. Dabei ist herauszustellen, dass die konkreten Einsatzoptionen nicht generell festzulegen sind, sondern von den lokalen Gegebenheiten des Fernwärmesystems abhängen. Dieser Grundgedanke einer lokalen Potenzialbewertung von Biomasse ist bereits in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie dem Konzeptpapier der kommunalen Wärmeplanung verankert.

Als eine alternativlose Nutzungsoption für Biomasse wird in vielen Fällen z. B. die Spitzenlastabdeckung oder Bereitstellung von Absicherungs- bzw. Reserveleistung für Fernwärmesysteme identifiziert. Im Sinne der Versorgungssicherheit gilt es in Spitzenlastzeiten oder beim Ausfall von Wärmeerzeugungsanlagen kurzfristig Leistung auf einem u. U. hohen Temperaturniveau bereitzustellen. In beiden Einsatzbereichen sind andere Technologien, wie beispielsweise Großwärmepumpen, geo- oder solarthermische Anlagen nicht geeignet.

Trotz der bereits gestiegenen und weiter steigenden Effizienz sollten gerade auch bei bestehenden Anlagen zur energetischen Biomassenutzung Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz gefördert werden, um die Schonung der knappen Ressource Biomasse voranzutreiben.

Forderung

Die energetische Nutzung von Biomasse darf nicht generell beschränkt werden. Stattdessen müssen regionale und lokale Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Die energetische Nutzung von Biomasse sollte weiterhin in Anwendungen innerhalb von effizienten Wärmenetzen erlaubt sein, wie z. B. die Verbrennung in Spitzen- und Reserveanlagen.

Zu 4 b. Analyse

Eine Analyse der Biomasse-Stoffströme ist für die Erstellung der NABIS unbedingt und insbesondere vor Erstellung der NABIS durchzuführen. Denn nur wenn der Status Quo bekannt ist, kann ein aus allen Perspektiven zielführender Pfad für die Biomasseerzeugung und -nutzung erarbeitet werden.

Die in dem Abschnitt aufgeführten Fragen sind unvoreingenommen zu beantworten und die Stakeholder mit einzubeziehen. Dies sollte im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung geschehen, in dem die Stakeholder als Teil eines Begleitkreises eng in die Erarbeitung eingebunden werden. Denn die Erstellung der NABIS hat große Auswirkungen auf die Perspektiven aller Sektoren, die um die Nutzung, stofflich wie energetisch, in Konkurrenz stehen.

Aus den oben genannten Gründen ist es zwingend geboten, die Erarbeitung der NABIS mit der Erarbeitung einer ähnlichen strukturierten nationalen Wasserstoffstrategie zu verknüpfen. Beide Ressourcen gelten als knapp und kostbar. Deshalb müssen sowohl Erzeugungs- als auch Nutzungspfade aufgestellt werden, die in der Vorausschau bis zum Jahr 2045 Investitionssicherheit schaffen. Die Relevanz der Schaffung von Investitionssicherheit muss an dieser Stelle ausdrücklich unterstrichen werden. Wie im Eckpunktepapier zurecht angeführt, geht es um „verlässliche Rahmenbedingungen [...] für Investitionen in der Wirtschaft“.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Bundesförderung effiziente Wärmenetze und mit der anstehenden Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen bereits heute Zukunftsszenarien erstellt werden, wie Fernwärmenetze dekarbonisiert werden. Außerdem sind im KWKG ebenfalls Vorgaben für die Förderzulassung in Kraft getreten, welche die zukünftige Rolle von Wasserstoff in KWK-Anlagen bereits vorgeben. Kommt es im Laufe der nächsten Jahre zu Änderungen in den zukünftigen Nutzungsstrategien für Biomasse (durch die NABIS) und für Wasserstoff (durch eine nationale Wasserstoffstrategie), die von den heutigen Vorgaben abweichen, so konterkariert dies bereits getätigte Investitionen zur Dekarbonisierung dieser Wärmenetze.

Forderung

Einbeziehung der Stakeholder, u. a. Fernwärmebranche, in die Erstellung der Nationalen Biomassestrategie, um auftretende Fehlentwicklungen im Prozess zu identifizieren.

Verknüpfung der NABIS mit der Nationalen Wasserstoffstrategie, um Inkonsistenzen zwischen beiden Strategien zu verhindern.

Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung, Sektorkopplung
und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30, D-60596, Frankfurt am Main
Postfach 70 01 08, D-60551, Frankfurt am Main

Anschrift Büro Berlin:
Schumannstraße 2, D-10117, Berlin-Mitte

Telefon: +49 69 6304-1
Fax: +49 69 6304-391
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

AGFW ist der Spitzen- und Branchenverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 600 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main